

Kollektive Verblendungen

Die leitenden Grundsätze einer Epoche, die „herrschenden Meinungen, Sitten und Gewohnheiten einer Zeit“, wie Johann Gottfried Herder das Ende des 18. Jahrhunderts aufkommende Wort „Zeitgeist“ definierte, bleiben den Zeitgenossen meist verborgen, weil sie ihnen zu selbstverständlich, zu sehr Teil ihres eigenen Lebens sind. Der Zeitgeist wird „sich selber nur selten anschaulich; erst im historischen Rückblick ist er deutlich erkennbar“ (Nicolai Hartmann). Die „Eule der Minerva“, so formulierte Hegel im Blick auf das Symboltier der antiken Weisheitsgöttin, „beginnt erst in der einbrechenden Dämmerung ihren Flug“.

Diese Beobachtung gilt nicht nur für gewissermaßen wertneutrale Haltungen, die kein moralisches Urteil im Sinn von gut oder schlecht zulassen. Der Blick in die Geschichte trifft vielmehr immer wieder auf Meinungen und Verhaltensweisen, die eindeutig verwerflich sind und doch ganze Epochen hindurch in allgemeiner Geltung standen. Sie waren in der Überzeugung aller Zeitgenossen so tief verwurzelt, daß ihr Unrechtscharakter nicht bewußt wurde, so daß sie auch niemand in Frage stellte. Alle glaubten vielmehr, pflichtgemäß und daher richtig und gut zu handeln, religiös gesprochen: den Willen Gottes zu erfüllen. Solche kollektive Verblendungen und Verstrickungen in das Unrecht finden sich auch in der Geschichte der Kirche.

Als Beispiel sei die Inquisition genannt. Dabei geht es nicht um die rechtlichen Grundsätze und Normen des Verfahrens, sondern um die Überzeugung, daß man Christen, die der Häresie beschuldigt werden, foltern dürfe und bei einem Schuldspruch mit dem Feuertod bestrafen müsse. Im christlichen Altertum wurde physische Gewalt gegen Vertreter nichtorthodoxer Meinungen noch grundsätzlich abgelehnt. Das änderte sich im frühen Mittelalter.

Das 3. Laterankonzil (1179) forderte die Fürsten auf, die Güter von Ketzern einzuziehen und diese als Unfreie zu behandeln. Das 4. Laterankonzil (1215) drohte den Fürsten Exkommunikation und die Entziehung ihrer Länder an, wenn sie Häretiker nicht bestrafen. Papst Gregor IX., der zusammen mit Kaiser Friedrich II. die Inquisition ausbaute, ernannte seit 1231 päpstliche Inquisitoren zur Aufspürung von Ketzern. Bei den Prozessen genügten zwei Zeugen – deren Namen verschwiegen wurden und die sogar Häretiker sein konnten –, um den Angeklagten zum Feuertod zu verurteilen. Mit der Apostolischen Konstitution „Ad extirpanda“ ermächtigte Papst Innozenz IV. 1252 die Inquisitoren, die Angeklagten zur Erzwingung des Geständnisses foltern zu lassen. Dieses Vorgehen wurde von den Päpsten, Bischöfen und Theologen des Mittelalters als rechtens, ja als Pflicht betrachtet. Darüber herrschte seit der Mitte des 12. Jahrhunderts allgemeiner

Konsens. Noch 1520 wurde der Satz Luthers als irrig verurteilt: „Häretiker zu verbrennen ist gegen den Willen des Geistes.“

Heute wissen wir – und auch darüber gibt es volle Übereinstimmung in der Kirche –, daß „Intoleranz“ und „Gewalt im Dienst an der Wahrheit“ (Johannes Paul II.) mit dem Schöpfungswillen Gottes und der christlichen Offenbarung absolut unvereinbar sind, daß die Freiheit von Zwang in religiösen Dingen ein unverletzliches, immer und überall geltendes Menschenrecht ist (Zweites Vatikanisches Konzil) und daß jede Folter zu den Handlungen zählt, die „immer und an und für sich“ schlecht sind, weil sie in „radikalem Widerspruch“ zu der von Gott geschaffenen Ordnung stehen (Enzyklika „Veritatis splendor“, 1993).

Wenn dies alles so klar ist, wie war es dann möglich, daß die Kirche in ihrer Gesamtheit Jahrhunderte hindurch gegen diese Grundsätze verstieß, und dies in der Überzeugung, richtig zu handeln? Es geht ja um Grundprinzipien der Schöpfungsordnung und der Offenbarung; diese gelten immer und verändern sich nicht. Daß sich ein einzelner unverschuldet irren kann, weil er – aus welchen Gründen auch immer – die richtige Norm nicht erkennt, war stets unbestritten. Gilt dies aber auch für eine Jahrhunderte dauernde Epoche und für alle Glieder der Kirche, für sämtliche Päpste, Bischöfe und Theologen dieser Zeit? Sie hätten ja nicht nur die Wahrheit nicht erkannt, sondern auch ihr Volk in die Irre geführt.

Dagegen erklärt das Zweite Vatikanische Konzil, daß „die Gesamtheit der Gläubigen“ nicht irren kann, wenn sie „ihre allgemeine Übereinstimmung in Sachen des Glaubens und der Sitte äußert“. Die Bischöfe „halten die ihrer Herde drohenden Irrtümer wachsam fern“. Sie besitzen eine „von Gott verliehene Autorität“, der sich alle „bereitwillig unterwerfen“ sollen; „wer sie hört, hört Christus“. Wie ist das zu vereinbaren mit den Aussagen der Konzilien, der Päpste und der Bischöfe über Folter und Todesstrafe im Inquisitionsprozeß?

Diese bedrängenden Fragen müßten auch zur Sprache kommen, wenn Johannes Paul II. sein bedeutendes Vorhaben verwirklichen wird, zum Jubiläumsjahr 2000 das Versagen der Kirche in der Geschichte offen anzuerkennen und sich eindeutig von Intoleranz und Gewaltanwendung zu distanzieren. Es geht dabei nicht allein um die Vergangenheit. Auch für die Gegenwart gibt es keinen Grund, die Möglichkeit solcher kollektiver Verblendungen auszuschließen, sie gleichsam auf das Konto des „finsternen“ Mittelalters zu buchen und zu meinen, in unserer fortgeschrittenen, aufgeklärten Zeit seien solche Dinge undenkbar oder würden zumindest schnell erkannt. Denn es handelt sich um Überzeugungen und Verhaltensweisen, die in der Denk- und Lebenswelt der Menschen so tief verwurzelt, ihnen so selbstverständlich sind, daß ihr Unrechtscharakter nicht wahrgenommen wird, wohl gar nicht wahrgenommen werden kann. Um so wichtiger ist es, daß man um diese gleichsam naturgegebene Grenze weiß und die allein mögliche Konsequenz zieht, nämlich sich um Bescheidenheit, Zurückhaltung und Toleranz zu bemühen.

Wolfgang Seibel SJ